



Gemeinde Emerkingen  
Alb-Donau-Kreis

## **Satzungen über die Aufhebung des Bebauungsplans „Stützen“, Gemeinde Emerkingen**

### **1.) Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Stützen“, Gemeinde Emerkingen**

### **2.) Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stützen“, Gemeinde Emerkingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Aufhebung des Bebauungsplans „Stützen“, Gemeinde Emerkingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) Landesbauordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 27.07.2026 maßgebend.

#### **§ 2 Bestandteile der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans**

Die Aufhebung des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung (Teil A) vom 27.07.2026.

#### **§ 3 Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften besteht aus der Planzeichnung (Teil A) vom 27.07.2026.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB tritt die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans und die Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Emerkingen, den 27.07.2026

Paul Burger  
Bürgermeister